

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0746/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.09.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>24.09.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Umlaufsperrern und Pfosten auf Radwegen</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

*Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal ihrer Verkehrssicherungspflicht nach kommt und Pfosten sowie Umlaufsperrern und ähnliche Einbauten so gestaltet oder abbaut, dass diese keine größere Gefahr / Behinderung für den Radverkehr darstellen.*

Die Verwaltung überprüft den Straßenraum regelmäßig im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrolle nicht nur auf den baulichen Zustand, sondern auch auf die Verkehrssicherheit der bestehenden Einbauten. Sie kommt somit der Verkehrssicherungsverpflichtung nach.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) spricht sich grundlegend aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Freihaltung des lichten Raumes von Radverkehrsanlagen aus. Laut den Empfehlungen sind Einbauten lediglich dann zu rechtfertigen, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen des Verzichts die Nachteile für den Radverkehrssicherheit übertreffen. Details können der Anlage 02 entnommen werde.

Zur Zeit werden bereits sukzessive Radwegebenutzungspflichten sowie Gehwegfreigaben für den Radverkehr auf Aufrechterhaltung geprüft. Im Rahmen des durchzuführenden Ortstermin, an dem Mitarbeiter der Verkehrslenkung, des Straßenentwurfs, der Straßenverkehrssicherheit und der zuständigen Kreispolizeibehörde teilnehmen, werden Einbauten in jeglicher Form auf Notwendigkeit und bei Bedarf auf Optimierung im Hinblick auf die Ausführung geprüft.

Zudem wurden bei der Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes im Rahmen der Bestandsaufnahme alle linearen Mängel (z. B. Optimierungen von Radstreifenmarkierungen usw.) und punktuellen Mängel (z. B. Pfosten, Umlaufsperrern, fehlenden Bordsteinabsenkungen) kartiert, sodass die Prüfung auf Optimierung ebenfalls systematisch und sukzessive in den kommenden Jahren erfolgen kann.

Hinweis:

Im August 2018 wurde als „Aufschlag“ zu großen Abschnitten die Nordbahntrasse bzgl. der Entfernung / Optimierung von Einbauten in Form von Sperrpfosten und Umlaufsperrern überprüft. Da das Befahren des Nordbahntrasse seit Eröffnung 2014 immer wieder zu Verkehrssicherheitsproblemen und Beschädigung der Trasse führt, musste eine Vielzahl der bestehenden Sperrpfosten in den Zufahrtsbereichen bestehen bleiben. Diese wurden unter Berücksichtigung der ERA 2010 optimiert (Beispiele siehe Anlage 03). Auf der Strecke konnten viele Sperrpfosten ersatzlos entfernt werden.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Finanzmittel für die Optimierungs- und Markierungsarbeiten stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Der Bürgerantrag wird unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Gegebenheiten im Ressort Straßen und Verkehr, die nur eine sukzessive Überprüfung der einzelnen Mängelpunkte zulassen, überprüft.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Anlage 02 – Auszug aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) – Kapitel 11.1.10 Sperrpfosten, Umlaufsperrern und sonstige Einbauten

Anlage 03 – Beispiele Pfostenmarkierung Nordbahntrasse